

Aus der Gemeinderatssitzung vom 03.04.2017

Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes für alle Freiwilligen Feuerwehren

Die Gemeinden haben für die Wahrnehmung des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um dabei das örtliche Gefahrenpotenzial ausreichend zu berücksichtigen und eine optimale Aufgabenwahrnehmung durch die gemeindlichen Feuerwehren zu gewährleisten, sollen die Kommunen grundsätzlich einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen. Das Bayerische Staatsministerium des Innern hat den Gemeinden eine Arbeitshilfe in Form eines Merkblattes erarbeitet. Diesem ist zu den Zielen insbesondere zu entnehmen: Um objektiv feststellen zu können, wie die gemeindlichen Feuerwehren technisch und personell ausgestattet werden müssen und, ob die Hilfsfrist (10 Minuten) in allen Gemeindeteilen eingehalten werden kann, ist es sinnvoll, dass die Gemeinden vor Ort das Gefahrenpotenzial und die vorhandenen gemeindlichen Gefahrenabwehrkräfte (=Feuerwehr) erfassen, die Situation analysieren und gegebenenfalls Verbesserungsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Umsetzung formulieren. Das geeignete Instrument hierfür ist die Feuerwehrbedarfsplanung.

Ein Feuerwehrbedarfsplan kann in 4 Schritten erstellt werden:

- Durchführung der Gefährdungsanalyse
- Durchführung der Risikoanalyse
- Bestimmung des Schutzzieles
- Festlegung der Ausstattung der gemeindlichen Feuerwehren zur Erfüllung des Schutzzieles.

Der Gemeinderat hat beschlossen, einen entsprechenden Feuerwehrbedarfsplan für alle Ortsfeuerwehren zu erstellen.

Verfasser:

Hernitschek Karl-Heinz

04.04.2017